

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 62 (1936)
Heft: 22

Artikel: Warum Darum
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-471204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Appenzeller Witz

Eine Studie aus dem Volksleben
Von Alfred Tobler

Die neue, zehnte Auflage dieses populären Buches ist mit einer Umschlagzeichnung von C. Böckli in Steinach und einem Porträt des Verfassers von E. Schmid in Heiden geschmückt. Die in den Text eingestreuten Zeichnungen stammen von S. Herzog in Rheineck.

APPENZELLER ZEITUNG, HERISAU:

«Der Appenzeller Witz», d. h. die unter diesem Titel bekannte Studie aus dem Volksleben von Alfred Tobler †, Heiden, die schon in mehreren Auflagen erschien und damit den Lesern ergötliche Stunden bereitet, ist neuerstanden. Die Buchdruckerei E. Löpf-Benz, Rorschach, in deren Verlag die neueste, 10. Auflage herausgegeben wird, tat gewiss keinen Missgriff, als sie dem Wunsch der Enkelin des Verfassers entsprach und zu einer Neuausstaffierung der über 200 Seiten starken Druckschrift schritt. Sie kleidete die Neuerscheinung auch in ein dem fröhlichen, witzigen Inhalt besser angepasstes Gewand. C. Böckli, Steinach, als Redaktor des «Nebelspalter» in weiten Kreisen bestens bekannt, verewigte auf dem Umschlagbild den Kopf eines typischen Appenzellers, dem der Schalk auf wahrhaftig lebendige Art aus dem Auge sticht. Der Witz des lebhaften Völkchens am Fusse des Alpsteins ist zu bekannt, als dass man nicht gwundrig würde, was sich

hinter der Stirne des famos gezeichneten Bauers verbirgt. Auf der folgenden Seite hat E. Schmid, Heiden, das trefflich geratene Porträt des Verfassers festgehalten und als weiteren bildlichen Schmuck steuerte H. Herzog, Rheineck, 12 Illustrationen bei, an denen sich das Auge beim Lesen der träfen Witze ergötzt. Für die getreue Wiedergabe von Text und Bild war der Biograph von Alfred Tobler †, Redaktor Oskar Alder, Heiden, besorgt. So waren alle Vorbedingungen für eine sorgfältige Neuerstehung des appenzellischen Volksbuches geschaffen.

Wer sich den «Appenzeller Witz» ersteht, kann sich die Stunden der Musse auf angenehme Weise kürzen und würzen. Mit diesem Heimatbuch wird man nicht nur Appenzellern auswärts eine Freude machen, sondern allen Kreisen, die mit einem solchen Geschenk überrascht werden. Wir wünschen der neuesten Sammlung der Appenzeller Witze weiteste Verbreitung.

206 Seiten in 8° — Broschiert Fr. 3.—

Zu beziehen im Buchhandel oder im Nebelspalter-Verlag in Rorschach.

Heimlich verlobt

Ernst und Mina sind heimlich Verlobte. Auf Mittwoch abends 8 Uhr haben sie ein Stelldichein verabredet.

Ernst ist pünktlich da, Mina aber kommt erst halb neun Uhr. Fragt Ernst: «Ist Deine Uhr nachgegangen?»

Erwidert Mina: «Nein, aber mein Vater!» ako

Warum Darum

«Herr Bünzli, wie kommt es, dass Sie immer über die Vieh- und Tierpreise so gut unterrichtet sind, trotzdem Sie ja auf einer ganz anderen Branche arbeiten?»

«Hm, Sie müssen eben wissen, dass ich eifriger Autofahrer bin!» sch-sch

Jäger- latein

Ein Jagdgast, Rechtsanwalt und passionierter Jäger, hatte auf eine Rehgeiss geschossen, obwohl gerade Schonzeit der Rehe war, aber glücklicherweise nicht getroffen. Er entschuldigte beim Jagdherrn, der ebenfalls Jurist war, den peinlichen Fehler, mit dem unsichtigen Wetter, das verhindert habe, genau zu erkennen, ob er einen Bock oder ein Reh vor sich habe.

Der Jagdherr sagte: «Im Zweifel schießt man eben nicht! Auch hier gilt der alte Rechtsgrundsatz: „in dubio pro reo.“» C. F. W.



Weber-Stumpen sind einzigartig!